

## Bekanntmachung

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**  
**Einziehung eines Teilstücks einer Ortsstraße**  
gem. Art. 8 BayStrWG  
hier: Ortsstraße, Fl.Nr. 120

Die Gemeinde Neufahrn beabsichtigt die Einziehung zweier Teilstücke der im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen, Blatt Nr. 11, mit der Fl.Nr. 120 Gem. Neufahrn eingetragenen Ortsstraße „Auweg“. Bei den gegenständlichen Teilstücken handelt es sich um Teilflächen des Parkplatzes, welcher westlich an die Straße „Am Sportplatz“ angrenzt. Teilfläche 1 beginnt östlich angrenzend an die vorhandene Zuwegung zum Flurstück 119/5 Gem. Neufahrn und endet westlich am Geh- und Radweg (nördliche Stellplätze entlang der oberen Zufahrtsstraße). Teilfläche 2 betrifft die ersten drei Stellplätze südlich der oberen Zufahrtsstraße.

Die bisher als Bestandteil der Ortsstraße „Auweg“ gewidmeten Parkplätze liegen im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 38 und sind zur Nutzung des Kindergartens und der Personalwohnungen vorgesehen. Es liegen damit überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, die eine Einziehung der Parkplätze rechtfertigen.

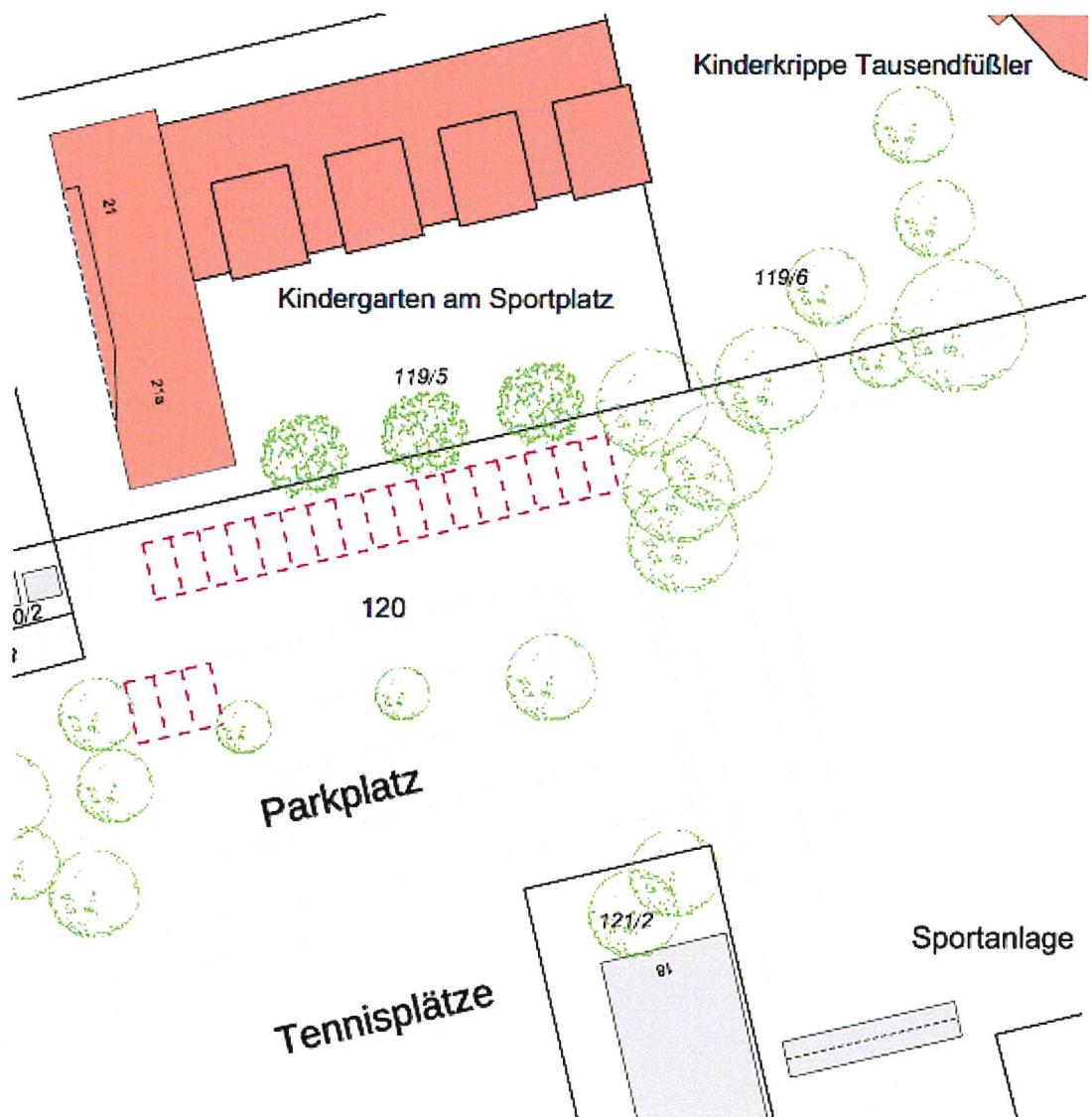
Die einzuziehenden Parkplätze haben eine Länge von ca. 41 m (Teilfläche 1) und 8 m (Teilfläche 2). Eigentümer und Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Neufahrn.

Das Bestandsblatt Nr. 11 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen der Gemeinde Neufahrn kann im Rathaus der Gemeinde Neufahrn, Bahnhofstraße 32, Zimmer 207 im 2. Stock, bis zum 13.02.2026 während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr und  
Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden. Wir bitten nach Möglichkeit um vorherige Terminvereinbarung.

Der Lageplan der einzuziehenden Teilstücke (insgesamt 20 Parkplätze) der Fl.Nr. 120 ist hier eingefügt.



Franz Heilmeier  
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 27.11.2025

Abgenommen am: 19.12.2025

Unterschrift: